



Intakte Karrierechancen: 1500 Studenten stehen in der Ausbildung zum diplomierten Wirtschaftsprüfer oder Steuerexperten.

«Risikobeurteilung ist ein zentrales Element»

Marius Klausner Der Direktor von Expertsuisse über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Abschlussprüfung, die Aufdeckung von Betrugsfällen und die Arbeitszeiten in der Branche.

INTERVIEW: KURT SPECK

Wie sich die finanzielle Lage in den einzelnen Unternehmen nach dem Corona-Schock präsentiert, lässt sich erst vage abschätzen. Was heisst das für die Abschlussprüfer?

Marius Klausner: Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers besteht sowohl bei der ordentlichen wie bei der eingeschränkten Revision darin, die Jahresrechnung zu überprüfen, damit diese keine wesentlichen Fehler enthält. Mittlerweile gibt es Corona-bedingt zusätzliche Fragestellungen, die wichtig, aber nicht Bestandteil einer Abschlussprüfung sind. Dazu gehört etwa die Verwendung der Notkredite im Rahmen des Corona-Hilfsprogramms.

In diesem wirtschaftlich unsicheren Umfeld müssen die Prüfer speziell auch mögliche Risiken im Gefolge der Corona-Krise identifizieren. Sind das vor allem Bewertungsfragen in Verbindung mit Finanzprodukten, Rückstellungen für Kredite, Immobilien oder Goodwill?

Die Risikobeurteilung ist nach wie vor ein absolut zentrales Element der Abschlussprüfung. Aufgrund der Covid-19-Pandemie bestehen im Umfeld der Unternehmen grosse Unsicherheiten. Das wirkt sich sehr direkt auf die Geschäftstätigkeit aus und schlägt sich in der Jahresrechnung nieder. Entsprechend wichtig ist der Befund des Prüfers, ob ein solides, zukunftsfähiges Geschäftsmodell besteht, welches eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Tätigkeit erlaubt. Damit verbunden ist auch die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Bilanzpositionen.

Gibt es bei den Firmenabschlüssen vermehrt auch ausserordentliche Aufwendungen und Erträge, alternative Performance-Kennzahlen und zusätzliche Erläuterungen im Anhang der Jahresrechnung?

Bei Publikumsgesellschaften ist die Offenlegung im Anhang der Jahresrechnung bereits sehr umfangreich, um den Investoren und Analysten ein möglichst adäquates Bild über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zu ermöglichen. Die Angaben im Anhang, mit den Ausführungen im Lagebericht ergänzt, sind somit wichtige Informationen, um die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beurteilen zu können.

Weit über 130 000 Unternehmen haben einen staatlichen Covid-19-Kredit bean-

sprucht, um vor allem die Liquidität sicherzustellen. Trotzdem bleiben viele KMU je nach den weiter geltenden Schutzmassnahmen sanierungs- oder gar konkursgefährdet. Welche Rolle kommt der Wirtschaftsprüferbranche zu?

Da ist einmal die Funktion des Wirtschaftsberaters und Treuhänders. Speziell bei KMU unterstützen die Wirtschaftsberater das Management bei der Liquiditätsplanung, bei Kostensenkungsprogrammen und der Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen. Falls keine Aussicht auf Fortführung besteht, muss eine Firma aus volkswirtschaftlicher Sicht in Konkurs gehen können, da sonst erhebliche Kollateralschäden auch für weitere Unternehmen entstehen. Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Zahl der Konkurse über die nächsten Monate, eventuell sogar Jahre, zunehmen wird. Der Wirtschaftsprüfer beschäftigt sich grundsätzlich nur in der limitierten Zeitspanne der Abschlussprüfung mit dem Unternehmen und nimmt somit eine nachgelagerte Aufgabe wahr. Dies im Gegensatz zu Geschäftsleitung und Verwaltungsrat, die das ganze Jahr über die Geschicke des Unter-



Der Experte

Name: Marius Klausner
Funktion: Direktor und CEO Expertsuisse
Alter: 44
Familie: verheiratet, zwei Kinder
Wohnort: Zollikerberg
Ausbildung: Dr. oec. HSG

Expertsuisse Der Verband ist der Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand. Er vertritt 9400 Einzelmitglieder und 800 Mitgliedunternehmen mit rund 18 000 Beschäftigten. Zu den zentralen Aufgaben gehören die Berufsbildung, die Herausgabe der Schweizer Prüfungsstandards und die politische Interessenvertretung.

mens leiten. Wichtig ist auch: 80 Prozent der Kapitalgesellschaften haben das Opting-out gewählt und verfügen über keine Revisionsstelle. Entsprechend fehlt bei einer Mehrheit der Firmen, die einen Covid-19-Notkredit gewählt haben, der Abschlussprüfer.

Gibt es Lösungsansätze, damit auch ohne Abschlussprüfung eine Kontrolle über die Verwendung der Notkredite möglich ist?

Ja, mit der sogenannten Covid-19-Kreditverwendungsprüfung hat eine Bürgerschaftsorganisation die Möglichkeit, eine Prüfungsgesellschaft mit dieser Aufgabe zu beauftragen.

Welche Hilfestellungen kommen vom Dachverband?

Expertsuisse hat die Mitglieder dabei unterstützt, frühzeitig die Auswirkungen der Pandemie auf die Rechnungslegung, die Wirtschaftsprüfung und Steuerthemen zu erkennen. Dazu kam die Einflussnahme bei politischen Diskussionen, um rasch wirksame Hilfsmassnahmen umzusetzen. Aus unserer Sicht gilt es nun, die weiteren Massnahmen mit Bedacht zu wählen und die Auswirkungen bisheriger Entscheide zu berücksichtigen oder abzuwarten.

Was unternimmt Expertsuisse zugunsten einer wirksamen Governance, damit bei Missbräuchen nicht auf die Revisionsfirmen gezeigt wird?

Das Stichwort heisst «Gesamtgovernance». Die Führungskräfte müssen sich im operativen Geschäft der verschiedenen Risiken bewusst sein. Es braucht ein entsprechendes Reporting und Risikomanagement, eine interne Revision und einen Verwaltungsrat, der all dies aufeinander abstimmt. Zusätzlich zu diesen eigenen Aktivitäten gibt es je nach Unternehmen und Branche weitere Kontrollmechanismen. Das können neben dem externen Wirtschaftsprüfer auch Spezialbehörden sein. Im Fall von Betrug muss man sich klar vor Augen halten, dass im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung die gezielte Betrugsaufdeckung nicht Bestandteil des Mandats ist.

Bei den Subventionsbetrügereien von Postauto Schweiz ist auch die Revisionsfirma ins Visier der Aufsicht geraten. Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen? Der Betrugsfall hatte personelle Konsequenzen bei Postauto Schweiz. Beim Bundesamt für Verkehr BAV wurden neue Stel-

len geschaffen, nachdem ersichtlich war, dass der gesetzliche Kontrollauftrag über Jahre hinweg nicht erfüllt wurde. Das Abschlussprüfungsmandat der Revisionsstelle beinhaltet keine subventionsrechtliche Prüfung. Im nun gewählten neuen Ansatz muss das BAV dafür sorgen, dass das subventionierte Transportunternehmen diesen zusätzlichen Prüfauftrag an ein Revisionsunternehmen vergibt.

Aufseherregende Bilanzskandale in Grossbritannien und jüngst auch bei der deutschen Wirecard haben zur Forderung geführt, die Aufdeckung von Betrug müsse künftig ein Bestandteil des Audits sein. Ist das auch in der Schweiz ein Thema?

Eine ähnliche Debatte gab es vor Jahren schon im Zusammenhang mit dem internen Kontrollsystem. Eine materielle Prüfung im Rahmen einer ordentlichen Revision wurde als zu aufwendig und teuer eingestuft. Die Folge war: Es reicht, wenn die Revisionsstelle die Existenz eines in-

«Wichtig ist der Befund des Prüfers, ob ein solides Geschäftsmodell besteht, das auch zukunftsfähig ist.»

ternen Kontrollsystems bestätigt, aber die Wirksamkeit nicht prüft. Trotzdem wird diese Diskussion in Zukunft wahrscheinlich wieder von neuem geführt, weil der gesellschaftliche Druck bezüglich Transparenz, Fairness und ethisch korrekten Verhaltens zunimmt. Jedoch wäre es unvernünftig, in der EU und der Schweiz bei allen Unternehmen eine forensische Prüfung durchzusetzen, nicht zuletzt auch deshalb, weil Aufwand und erwartete Prüfsicherheit in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander stünden. Stattdessen müsste man sich überlegen, nach welchen Mechanismen in Einzelfällen forensische Zusatzaufträge vergeben werden.

Bei der KMU-Revision stehen auch immer wieder die Dienstleistungen Rechnungs-führung, Steuerberatung und Buchprüfung aus einer Hand zur Debatte. Sorgen die Richtlinien der Revisionsaufsichtsbehörde nun für klare Verhältnisse oder bleibt es ein Politikum?

Die Missverständnisse wurden beseitigt. Die Aufsichtsbehörde hat gemeinsam mit dem Schwesterverband Treuhand Suisse und uns für Klarheit gesorgt. Die

erwähnten verschiedenen Arbeiten können bei KMU durch ein Treuhandunternehmen erbracht werden, es muss aber eine personelle Trennung geben. Spannend war auch die Frage, wie sich die eingeschränkte Revision weiterentwickeln sollte. Ein Punkt dabei war, ob enge Beziehungen zum Verwaltungsrat bestehen können sollen bis hin zu finanziellen Beteiligungen beim zu prüfenden Unternehmen. Da haben wir uns entschieden dagegen ausgesprochen, und das wurde im politischen Prozess auch so gesehen.

Gibt es noch andere umstrittene Punkte?

Aktuell wird darüber diskutiert, ob bei der eingeschränkten Revision für das Opting-out das Kriterium von maximal zehn Mitarbeitenden noch immer richtig ist. Es gibt Ideen, diese Marke auf fünfzig Mitarbeitende zu erhöhen. Andere Stimmen fordern, dass ein Opting-out gar nicht möglich sein sollte. Das ist im Rahmen der Notkredite besonders brisant, weil bekannt ist, dass es bei vielen Pleitefirmen weder eine ordentliche Buchführung noch eine Abschlussprüfung gab. Denkbar wäre eine pragmatische Lösung, bei der für das Opting-out nebst den zehn Mitarbeitern das Erfüllen von gewissen Kennzahlen wie etwa dem Liquiditätsgrad oder der Eigenkapitalquote notwendig wäre.

Expertsuisse engagiert sich für eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Stufen Sie den Vorschlag, dieses Anliegen für bestimmte Branchen auf dem Verordnungsweg statt über eine Gesetzesrevision zu erreichen, als zielführend ein?

Es gibt eine sozialpartnerschaftliche Lösung, gestützt durch Institutionen, die jene rund 5 Prozent der Angestellten vertreten, welche das vorgeschlagene besondere Jahresarbeitszeitmodell nutzen und damit weiterhin selbstbestimmt arbeiten dürften. Absehbar ist nun eine Vernehmlassung. Danach sollte der Bundesrat sachgerecht zu einer Entscheidung kommen.

Sind flexible Arbeitszeitmodelle auch wichtig zur Rekrutierung von Nachwuchs? Ja, wir setzen uns seit Jahren für die Nachwuchs- und speziell auch die Frauenförderung ein. Bei der jungen Generation ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein zentrales Thema. Dafür gibt es bewährte Jahresarbeitszeitmodelle, die man mit der erwähnten sozialpartnerschaftlichen Lösung gerne legalisieren möchte.